

Rede der Bürgermeisterin der Stadt Wülfrath - Dr. Claudia Panke
anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2018/2019
in der Sitzung des Rates am 25. September 2018
- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Wülfrath,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

▪ **Intro**

vor ca. 9 Monaten habe ich hier an gleicher Stelle gestanden, um den Haushalt (HH) 2018 in die Beratung und Beschlussfassung des Rates einzubringen. Bereits damals konnte ein Ausgleich des am 19.12.2017 eingebrachten HH nur mittels einer spürbaren Steuererhöhung der Grundsteuern A und B dargelegt werden. Prägend für unseren HH sind neben den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer bzw. den Kompensationsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich vor allem die Gewerbesteuererinnahmen. Ein Wegfall oder eine erhebliche Minderung des Gewerbesteueraufkommens ist kaum bzw. gar nicht zu kompensieren. Dabei können die Gründe für schwankende Gewerbesteuererinnahmen in einem Unternehmen sehr unterschiedlich sein: Relativ gut einschätzbar ist die Entwicklung des operativen Geschäfts im laufenden Jahr. Dazu stehen wir auch in engem Kontakt mit unseren Großbetrieben vor Ort.

Aus unternehmerischer Sicht ist es jedoch nachvollziehbar, dass sich evtl. abzeichnende Veränderungen in der Gesellschaftsform oder in der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises nicht frühzeitig Richtung Stadt kommuniziert werden können. Die zum Teil erheblichen Auswirkungen treffen uns zum gegebenen Zeitpunkt dann unvorbereitet.

Selbst für die betroffenen Betriebe wird eine Prognose schwierig, wenn sich für die Betriebe bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Dialog mit den Wirtschaftsprüfern außergewöhnliche Sachverhalte ergeben, die auch abseits des laufenden operativen Geschäfts einmalig den Gewerbeertrag beeinflussen können. Dies gilt ebenso für die regelmäßig stattfindenden Betriebsprüfungen des Finanzamtes wie auch für die finanzgerichtlichen Verfahren, die oft auch mehrere Jahre zurückliegende Veranlagungsfälle betreffen und den Gewerbeertrag zum Teil auch deutlich verändern können.

Kurz nach Einbringung des HH 2018 sind aber genau die oben skizzierten Risiken eingetreten, so dass Anfang dieses Haushaltsjahres nur noch mit einem erheblich geringeren Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens gerechnet werden konnte. Das war trotz guter und fachmännisch korrekter Planung weder vorhersehbar noch aufgrund der Höhe des HH-Defizits von ca. 4,5 Mio € ausgleichbar. Die Folge war daher, dass zunächst kein HH-Beschluss herbeigeführt werden konnte und zudem – unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2015 und 2016 – ein Haushaltssicherungskonzept (HauSiKo) zu erstellen war.

In seiner Sitzung am 07. Juni dieses Jahres beauftragte daher der HFA die Verwaltung, unter den Prämissen der Strategie „Wülfrath 22+“, einen Doppel-HH für die Jahre 2018/2019 aufzustellen sowie das vorhin schon benannte HauSiKo zu erarbeiten.

Diesem Auftrag der Politik ist die Verwaltung nachgekommen, so dass ich heute dem Rat der Stadt Wülfrath den Entwurf des Doppel-HH 2018/2019 nebst dem Entwurf des HauSiKos für die Jahre 2018-2022 vorlegen kann.

Bevor ich gleich – kurz – auf einige Einzelheiten in dem Doppel-HH eingehen werde, erlauben Sie mir vorab – auch kurz – einige Ausführungen zur strategischen Ausrichtung „Wülfrath 22+“, die sich im HH 2018/2019 wiederfindet und maßgeblichen Einfluss auf das Verfahren sowie die Erstellung des vorliegenden HauSiKos hatte.

▪ **Strategie „Wülfrath 22+“**

Grundsätzlich ist die Verwaltungs- und Infrastruktur in Wülfrath weitestgehend auch für eine Einwohnerzahl von 22.000 „+ plus“ ausreichend. Die bereits vorhandene Infrastruktur könnte durch eine höhere Einwohnerzahl kosteneffizienter betrieben und vorgehalten werden. Nicht zuletzt die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur, bei gleichzeitig kleiner Einwohnerschaft, sind für die verhältnismäßig hohen Ausgaben im städtischen Haushalt verantwortlich.

Ein gleichmäßiges Kürzen aller Positionen im Haushalt mittels „Rasenmäher-Prinzip“ hat sich nicht bewährt, da als Folge Investitionen in die Zukunft nicht mehr möglich sind. Folgerichtiger ist es anhand strategischer Ziele die städtischen Ausgaben neu zu bewerten.

Unter dem Leitbild „Wülfrath 22+“ wollen wir daher künftig eine Strategie des Wachstums und Konsolidierens verfolgen.

Durch den bereits vorher zitierten Beschluss des HFA sind dabei „harte“ und „weiche“ Faktoren benannt worden, um eine zielgerichtete Aufgabenkritik und somit eine wirksame Umsetzung der strategischen Ziele durchführen zu können.

Als sog. „Harte Faktoren“ sind dabei die übergeordneten Ziele zur Schaffung von

1. Wohnraum
2. Arbeitsplätzen
3. Mobilität

zu bezeichnen.

Sog. „Weiche Faktoren“ schaffen ein attraktives Lebensumfeld, durch die gute Ausstattung und den Pflegezustand an Einrichtungen für

1. Bildung
2. Sport
3. Grünes (als Synonym für Lebensqualität und Sicherheit).

Mittels dieser definierten Faktoren haben wir im Rahmen der HauSiKo- Aufstellung alle städtischen Ausgaben unter der Prämisse geprüft, ob diese geeignet sind Menschen in Wülfrath zu halten, oder ob sie Menschen veranlassen nach Wülfrath zu ziehen. Selbstverständlich wurden auch die Möglichkeiten auf der Einnahmeseite unter diesen Bedingungen geprüft.

Die Ergebnisse dieser – mit einer gezielten Aufgabenkritik – verbundenen Prüfung finden Sie in dem Ihnen vorliegenden HauSiKo 2018-2022.

Zusammenfassend kann ich nur feststellen: Wir Wülfrather haben über die gesamten letzten Jahre unseren Sparwillen gezeigt und trotz der zusätzlichen Belastungen ausgeglichene Haushalte beschlossen. Jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir alle, die wir für das Wohl Wülfraths verantwortlich sind, uns die Frage stellen müssen: „Können wir tatsächlich noch weiter sparen?“

Diese Frage muss mit Blick auf das HauSiko wohl mit „Ja“ beantwortet werden.

Auch wenn es schmerzt! Trotz allem finden Sie in dem HauSiKo nur einen Teil von der Liste der Möglichkeiten im Sinne einer internen Aufgabenkritik. Denn zu vielen dieser Ideen konnte die Verwaltung in dem vorliegenden HauSiKo nicht die Empfehlung der Einsparung oder des Streichens geben, da es sich um Aufgaben und/oder Einrichtungen handelt, die unsere Stadt lebens- und lebenswert machen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben stehen und die für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Vereine und Institutionen wichtig sind.

Die nächste Frage, die sich konsequenterweise anschließt, muss dann lauten „Reichen diese Sparbemühungen aus – um einen ausgeglichenen HH zu erreichen? - „Vielleicht“.

„Reichen diese Maßnahmen auch aus unsere Liquidität zu steigern? Um den Verzehr unseres Eigenkapitals zu stoppen? Um die Ziele unserer Strategie Wülfrath 22+ sicherzustellen?“ Die Antwort lautet „Nein“.

Folgerichtig muss sich nunmehr die Frage anschließen „Welche Maßnahmen und vor allem Entscheidungen müssen wir treffen, um genau die vorgenannten Punkte erfüllen zu können?“.

Diese Frage, sehr geehrte Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Bürgerinnen und sehr geehrte Mitglieder meiner Verwaltung (damit meine ich auch mich selbst) müssen wir in den nächsten Wochen beantworten.

Nach der Gemeindeordnung bin ich lediglich verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

In Sinne unserer Strategie und einer intergenerativen Gerechtigkeit denke ich hierbei aber nicht nur an einen Haushaltsausgleich, vielmehr muss uns allen daran gelegen sein (und da sind wir alle in der Verantwortung), den Haushalt mit einem sozial verträglichen aber deutlichen Plus abzuschließen. Nur so können wir auch die vom Rat beschlossene Nachhaltigkeitssatzung erfüllen und unsere Schulden tilgen.

Die oben aufgeworfenen Fragen können somit dahingehend beantwortet werden, dass kurzfristig diese Ziele der Liquiditätssteigerung, Schuldentilgung etc. nur über den Weg der Ertragssteigerung zu erreichen sind. Denkbare Maßnahmen sind -wie bereits - im ersten HH-Entwurf für 2018 vorgeschlagen eine Erhöhung der Grundsteuern A und B.

Zusammen mit den Ergebnissen aus dem Haushaltssicherungskonzept würden wir mit diesen - zugegeben unpopulären, m.E. aber unumgänglichen Maßnahmen – einen Überschuss im Konsolidierungszeitraum bis 2022 erwirtschaften, der konsequent und ohne Kompromisse in die Verringerung unserer Schulden zu investieren ist.

Wenn über uns immer das Damoklesschwert der Zinssteigerung (auch wenn viele hier sagen, dass dies ja doch nicht passiert) schwebt, dann ist das kein guter Zustand, auf dem ein zukunfts tragende Strategie einer Stadt aufgebaut werden kann.

Durch eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Haushaltspolitik sollen vielmehr die Weichen für ein lebenswertes, attraktives und sich dynamisch entwickelndes Wülfrath gestellt werden.

▪ **Personal**

Kommen wir – neben der Strategie – nun zu einer weiteren tragenden Säule unseres Verwaltungshandelns: dem Personal.

Mit einem Haushaltsanteil von immerhin knapp ¼ der gesamten Aufwendungen nimmt der Personalbereich einen signifikanten Anteil am Gesamthaushalt ein. Allein aus diesem Grund wird das Personalkostenbudget auch weiterhin Gegenstand politischer Diskussionen sein.

Bei jeder Stellenbesetzung prüft die Verwaltung schon jetzt alternative Möglichkeiten wie z.B. Änderungen von Stellenzuschnitten, Nutzung von Synergieeffekten, Neubewertung von Stellen, um das geplante Budget nicht überzustrapazieren.

Sollte jedoch im Hinblick auf eine Personalkosteneinsparung die Auffassung bestehen, „da geht noch was“, dann muss ich Sie leider enttäuschen. In der Relation der zu schulternden Aufgaben ist die Personaldecke in den Ämtern nun ausgereizt. Bricht jetzt jemand weg, sei es durch Kündigung oder auf Grund einer längeren Erkrankung oder ggf. auch durch eine längere, erforderliche Fortbildungsmaßnahme, kann das Defizit kaum noch ausgeglichen werden, Stillstand droht!

Schon aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus, müssen wir daher unseren Blick auf die Personalkosten als Steuerungsgröße anpassen. Auch auf die Gefahr mich zu wiederholen. Wir stehen als kleine Kommune im harten Wettbewerb um Fachkräfte. Deutschland nähert sich der Vollbeschäftigung. Was die Lage aber so schwierig - ja so besonders- macht, ist die unabweisbare Verrentungswelle, die speziell den öffentlichen Dienst in den kommenden Jahren massiv treffen wird. Dies wird zu einem harten Wettbewerb der öffentlichen Arbeitgeber um die dann noch verbliebenen Köpfe führen. Für diesen Wettbewerb müssen wir uns möglichst gut aufstellen, damit wir in den Folgejahren auch weiterhin unsere Kinder in den Kitas gut versor-

gen können, damit wir unsere Stadt städtebaulich entwickeln können, damit wir Gewerbetreibende schnell und effektiv bedienen können, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Kampf um das Personal wird eine Riesenherausforderung für eine kleine Kommune wie Wülfrath werden. Und da hilft es leider kaum, wenn wir Jahr für Jahr darum streiten, welche Nachkommastellen wir an möglichen Stellenanteilen ggfs. noch sparen können. In diesem Klima wird sich das Personal andere Arbeitgeber suchen - die Einspareffekte und die damit für den Bürger verbundenen Leistungseinbußen ergeben sich dann in der Folge von ganz alleine.

Im Hinblick auf das Thema Personalbindung fangen wir natürlich nicht bei null an - auch wenn das in der Öffentlichkeit offenbar oft zu kurz kommt. Es gehen nicht nur gute Leute. Weiterhin sind hier auch sehr gute Leute tätig, die sich zur Stadtverwaltung Wülfrath bekennen, die offensichtlich vieles an der Stadt als Arbeitgeberin schätzen, und es uns auch gelingt diese Mitarbeiter/-innen zu halten. Auch schaffen wir es nach wie vor die entstehenden Lücken durch gute und kompetente Neuzugänge personell zu schließen. Und es hilft auch nicht unserem Image als gute Arbeitgeberin weiter, wenn immer nur auf die eine Seite der Bilanz – die Abgänge – geschaut wird, aber der andere, ebenso wichtige Teil – die Neueinstellungen – nicht betrachtet wird.

Gleichwohl ist auf Grund des interkommunalen Wettbewerbs einzuräumen, dass wir mittlerweile länger (s. Zweit-, manchmal sogar Drittausreibung) benötigen, um die freigewordenen oder ggf. neu geschaffenen Stellen zu besetzen. Der Wettbewerb wird spürbar immer härter.

Und deshalb müssen wir noch besser werden in den weichen Faktoren die uns als Arbeitgeber auszeichnen; denn, nur diese weichen Faktoren sind von uns direkt zu beeinflussen.

Ein gutes, modernes Arbeitsumfeld, flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege und vielleicht auch noch ein freies Parken für Mitarbeiter/-innen sind Faktoren, mit denen wir als Arbeitgeber punkten können.

Wir müssen für unsere Mitarbeiter/-innen ein Klima schaffen und erhalten, dass man einfach nicht gerne verlässt. Und dazu sind wir alle gemeinsam, Verwaltungsleitung und Politik aufgefordert. Die wesentliche Stellschraube in dem Thema sind aus meiner Sicht die Führungskräfte der Verwaltung. Die direkte Führungskraft hat erhebliche Auswirkung auf die Bindungswirkung bei den Mitarbeitern. Gemeinsam mit den Führungskräften haben wir ein Führungsleitbild entwickelt. Dabei geht es um Themen wie Wertschätzung, gute Kommunikation und Delegation, Vorbildfunktion, Fehlerkultur und die Schaffung (Erhaltung) eines motivierenden Arbeitsumfeldes. Auf diesem Weg wollen wir unsere Führungskräfte verstärkt unterstützen und schulen. Und mein Wunsch geht an die Politik, dass Sie diese Entwicklung aktiv unterstützen.

Eine Maßnahme auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen auch im personellen Fragen gut aufgestellten Verwaltung ist sicherlich das Angebot von Ausbildungsplätzen bzw. eines dualen Studiengangs. Für die Signale zur Unterstützung bei diesem Thema und sogar im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über Bedarf möchte ich mich ausdrücklich bei der Politik an dieser Stelle bedanken.

Letztlich trägt ein verabschiedeter Haushalt ebenso dazu bei handlungs- und gestaltungsfähig zu bleiben, was sich wiederum auch positiv auf die Bindungswirkung bei den Mitarbeitern auswirkt.

▪ **Investitionen und Handlungsfähigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz allen Spargebotes verlieren wir die Entwicklung unserer Stadt nicht aus den Augen und tätigen auch die hierfür erforderlichen Investitionen, insgesamt einen Betrag .iH.v. ca. 19,5 Mio € in dem veranschlagten Doppel-HH-Jahren.

Um ein hohes Maß an Handlungsfähigkeit zu behalten, scheint es zukünftig geboten, auch in Bezug auf die Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen in den Erwerb von geeigneten Grundstücken und deren Entwicklung zu investieren. Das Thema Brachflächenentwicklung gewinnt zunehmend an Bedeutung um nachfragegerechte Gewerbeflächen vorzuhalten und gleichzeitig verantwortungsvoll mit weiteren Flächenverbräuchen umzugehen. Es zeigt sich, dass eine „zügige“ Entwicklungsperspektive von Flächen sowohl für Unternehmensneuansiedlungen als auch für die Bestandsunternehmen immer mehr zu einem kritischen Standortfaktor wird.

Weitere zukunftsorientierte Investitionen liegen heute dem Rat zur Beschlussfassung vor, u.a.

- das Raumprogramm zur Entwicklung des Standortes Rotdornweg
- die Planungen zur Überarbeitung bzw. Erweiterung einer Rettungs- und Feuerwache bzw. des Baubetriebshofes
- der Neubau und Ausstattung der Kita Schulstraße,
- weitere energetische Sanierungen an städtischen Gebäuden,
- Straßenbaumaßnahmen und Kanalerneuerungen,
- der Ankauf von Grundstücksflächen ... um nur einige Stichpunkte zu nennen.

▪ **Stichwort „Digitalisierung“:**

Der gesamte Themenkomplex „Digitalisierung“ stellt für eine kleine Kommune eine besondere Herausforderung dar, Breitbandausbau, smart oder e-government , open data service portale sind dabei nur einige Stichworte. Die Vielzahl von teils komplexen Förderprogrammen, die technischen Aspekte und auch die Begleitung der notwendigen Verfahrensschritte stellen hohe Anforderung an die vorhandenen Personalressourcen der Verwaltung. Wünschenswert wäre daher – wie in anderen Regionen bzw. Bundesländern üblich -, wenn das Land NRW oder bei einzelnen Themen der Kreis seine Städte stärker unterstützen würde.

▪ Kommunale, Landes- und Bundesaufgaben

Neben den notwendigen Investitionen gilt es gleichzeitig zusätzliche Aufgaben bzw. Ausgaben zu schultern, die auf die Kommunen in den letzten Jahren zugekommen sind, ohne dass hier eine vollständige Gegenfinanzierung (vom Bund bzw. vom Land) geleistet wird.

Folgende Beispiele – insbesondere aus dem Jugendhilfe- und Sozialbereich können hier aufgeführt werden:

- die deutlich höheren Personal- und Sachkosten durch das neue Unterhaltsvorschussgesetz (*Zwar soll die Aufgabe der Unterhaltsheranziehung UVG zum 01.07.2019 abgegeben werden. Bis heute ist aber noch nicht klar, wie genau und in welchem Umfang das erfolgen soll*),
- die Reform des Kinder-Bildungsgesetzes (Kibiz), insbesondere die Verschiebung der Umstrukturierung der Kita-Finanzierung auf das Kita Jahr 2020/2021 (*Inwieweit bei der beabsichtigten finanziellen Entlastung der Träger das Land den Kostenausgleich in voller Höhe übernehmen wird oder ob die Kommunen zur Mitfinanzierung herangezogen werden, bleibt abzuwarten*),
- die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe: (*nach wie vor wird diese wichtige Aufgabe auch über die Kommunen mitfinanziert. Hier soll – wie im AGS beschlossen- auch über die politischen Kanäle die Gesamtverantwortung des Landes/ Bundes eingefordert werden*),
- die Kosten für den barrierefreien Umbau der Schulen zur Beschulung der Inklusionsschüler (*zum nächsten Schuljahresbeginn stehen uns voraussichtlich in den weiterführenden Schulen nicht so viele Plätze wie benötigt zur Verfügung. Selbstverständlich werden rechtzeitig entsprechende Gespräche mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung geführt. Ich kann Ihnen aber jetzt schon versichern, dass wir höhere Kosten für die Kommune erwarten*),
- die Bereitstellung mobiler Endgeräte für Lehrpersonal an (*ein neues Thema auf Landesebene, das öffentlichkeitswirksam diskutiert wird. Dazu gab es aktuell eine Anhörung im Landtag. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und das Land werden Gespräche führen. Dabei geht es natürlich auch um die Zuständigkeit der Kosten- und Kostenfolgen. Sollte keine Änderung des Schulgesetzes oder eine Verordnungsermächtigung durch das Land erfolgen, sondern eine unverbindliche Zielvorgabe, hätte die Kommune voraussichtlich zu zahlen*),
- die Erstattungen gem. FLÜAG erfolgen nur zu ca. 80 % vom Land an die Kommunen (*durchschnittlichen Jahreskosten ca. 13.000 €; Erstattung ca. 10.400 €*)
- keine Kostenerstattung durch das Land an die Kommunen für geduldete Flüchtlinge über die drei Monate hinaus, die nach einer rechtskräftigen Ablehnung von Flüchtlingen folgen (*Auch über den Städte- und Gemeindebund wird eine kostendeckende Erstattung der Unterbringungskosten für geflüchtete Menschen gefordert. Eine entsprechende Regelung hierzu steht nach wie vor aus*),

- Das treffendste Beispiel für eine Kostenverschiebung wäre jedoch der immer wieder in Rede stehende Rechtsanspruch der Eltern auf eine Ganztagsbetreuung der Kinder. Bei der Einrichtung von Ganztagschulen würden beinahe die gesamten Personalkosten aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Sollten diese jedoch nicht eingerichtet werden, dann werden deutliche Kostensteigerung für die OGATA-Betreuung auf die Stadt zukommen – auch im Hinblick auf die Diskussion um Standards für eine verbesserte Qualität in der OGATA – Betreuung.

- **GFG 2019 und neues NKF**

Wesentlichen Einfluss auf einen kommunalen HH haben – aus Natur der Sache – die Regelungen gem. des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz für 2019 enthalten gute Ansätze und Neuerungen. Gleichwohl besteht aus Sicht der kleinen, kreisangehörigen Kommunen noch erheblicher Nachholbedarf im Hinblick auf die gerechte Verteilung der Mittel. Hier möchte ich nur beispielhaft die Stichworte „Einwohnerveredelung“ und „Ungerechtigkeit bei der Berücksichtigung der Steuerkraft einzelner Kommunen“ anführen.

Nicht abschätzbar sind die Auswirkungen des aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz für die kommunale Haushaltswirtschaft. Erkennbar ist jedoch die Absicht der Landesregierung, den kommunalen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zu erleichtern. Durch die Veränderungen des haushaltsrechtlichen Regelwerks wird sich die Finanzausstattung der Kommunen jedoch nicht verbessern, was uns als hochverschuldete Kommune insoweit verpflichtet, unsere Liquiditätsplanung in Zukunft noch stärker in den Blick zu nehmen.

Die näheren Einzelheiten zum Haushalt, die Zahlen, Daten, Fakten, Chancen und Risiken wird Ihnen im Anschluss unser 1. Beigeordneter und Kämmerer Hr. Ritsche in seiner HH-Rede darlegen.

- **Schlusswort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier im Hause hat das Zitat „nach dem HH, ist vor dem HH“ seit letztem Jahr eine besondere Bedeutung erlangt. Das gesamte letzte Jahr bzw. das laufende Jahr war für die Verwaltung geprägt vom Haushalt. Erst erfolgte die Beratung und der Beschluss des HH 2017, dann der NachtragsHH, dann der Entwurf des HH 2018, Prognoseberechnungen, vorläufige Haushaltsführung (mit Einholung des Einvernehmens der Kommunalaufsicht bei notwendigen Ausschreibungen und vorzeitiger Freigabe von Aufträgen) und, dann die Aufstellung des Doppel-HH, ab-

gerundet mit dem Verfahren zur Aufstellung des VI. HauSiKos! Dies bedeutete für alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine riesige Kraftanstrengung, oft zusätzlich zu ihrer laufenden Aufgabenerledigung.

Ein herzlicher Dank geht daher zunächst an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wülfrath, denn jeder war von dem Thema HH berührt und auch jeder hat dazu beigetragen, diesen Doppel-HH aufstellen zu können. Ein weiterer großer Dank geht an die Mitglieder des VV, der vor allem für den 1. Beigeordneten und Kämmerer Hr. Ritsche und mich eine große Unterstützung in allen Belangen war.

Mein umfassender und persönlicher Dank geht jedoch an unseren 1. Beigeordneten und Kämmerer Hr. Ritsche und sein Team von der Kämmerei. Sie haben ein großes Durchhaltevermögen gezeigt und hervorragende Arbeit geleistet. Insbesondere hat mich die professionelle Aufstellung und Durchführung des Verfahrens zum HauSiKo beeindruckt, speziell unter der Doppelbelastung der Aufstellung des HH:

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

unser aller Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit der Stadt Wülfrath zu erhalten, d.h. wir müssen alle Kräfte mobilisieren, um die Schuldentilgung voran zu treiben, sprich: unsere Kassenkredite abzubauen, gerade in Zeiten, die von niedrigen Zinsen geprägt sind, wir müssen Verantwortung übernehmen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung für diesen Doppelhaushalt 2018/2019. Ich bitte Sie damit auch um Zustimmung für den Weg der weiteren Haushaltskonsolidierung, damit wir unsere Stadt für die Zukunft auf gesunde finanzielle Grundlagen stellen können.

Ich wünsche uns allen, dass wir die Gradwanderung zwischen der notwendigen Aufgabenerfüllung, den damit verbundenen Kosten und Sparzwängen einerseits,

sowie weitreichenden Entscheidungen zu ertragssteigernden Maßnahmen andererseits zum Wohl unserer Stadt meistern werden.

Ihnen wünsche ich bei den Haushaltsplanberatungen eine glückliche Hand, konstruktive Beratungen mit Augenmaß und jeden erdenklichen Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!